

**II. Nachtrag zur
Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsräume
in der Gemeinde Ziethen
vom 10.05.1999**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 558) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ziethen vom 28.02.2006 folgender II. Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel I

In § 2 1. Absatz wird der Satz

„Ausgenommen sind generell Konfirmationsfeiern.“

gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ziethen, den 28.02.2006


(Salzsäuler)
Bürgermeister

